



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- GGa FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND DEREN ZU- BZW. AUSFAHRT MIT BINDUNG AN DIE BEBAUUNG DER FLURSTÜCKE 1101 U. 1102, FLUR 1
- GTGa FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE UND DEREN ZU- BZW. AUSFAHRT MIT BINDUNG AN DIE BEBAUUNG DES FLURSTÜCKS 1171, FLUR 1
- GSSt FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE -GSSt1 MIT BINDUNG AN DIE BEBAUUNG DES FLURSTÜCKS 1171, FLUR 1 -GSSt2 MIT BINDUNG AN DIE BEBAUUNG DER FLURSTÜCKE 1101 U. 1102, FLUR 1
- 9 GEMEINSCHAFTSANLAGE - KLEINKINDERSPIELPLATZ - 1) MIT BINDUNG AN DIE BEBAUUNG DES FLURSTÜCKS 1171, FLUR 1 2) MIT BINDUNG AN DIE BEBAUUNG DER FLURSTÜCKE 1101 U. 1102, FLUR 1
- MIT FAHR-, GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER, DES BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZES UND DER LEITUNGSTRÄGER
- SICHTDREIECK VON JEDER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 0,80 m BEZOGEN AUF FAHRBAHNOBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN
- U FLÄCHE FÜR UMFORMERSTATION
- KENNZEICHNUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTL. STRASSENVERKEHRSLÄCHE - GEHWEG -

HINWEIS:
Für den Bebauungsplan besteht eine textliche Festsetzung.

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Hameln am 2.3.1978 Az. VI 62/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18. April 1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 29. JAN. 1980
(L.S.) gez. H. Lange
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 18.09.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 11.10.1979 ortstüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 22.10.1979 bis 22.11.1979 öffentlich ausliegen.
Emmertal, den 18. Feb. 1980
(L.S.) gez. Delker
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Emmertal in der Sitzung vom 17.1.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 309,4 - 21102,2 - 37-52/23180 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 18.7.1980
Bezirksregierung
Der Regierungspräsident
in Hannover
im Auftrage:
(L.S.) gez. Luther

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

"BERLINER STRASSE / NEUE STRASSE"

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat in seiner Sitzung am 04.12.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 21.04.1979 ortstüblich durch Deister- und Weserzeitung bekanntgemacht.
Emmertal, den 18. Feb. 1980
(L.S.) gez. Delker
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Emmertal hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.01.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Emmertal, den 18. Feb. 1980
Bürgermeister
(L.S.) gez. Delker
Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 17. Sept. 1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- Gemeinde- Verwaltung ab 18. Sep. 1980 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Emmertal, den 19. Sep. 1980
Gemeinde Emmertal
Der Gemeindedirektor
(L.S.) gez. i.V. Jarck

GEMEINDE EMMERTHAL
-Ortsteil Kirchhosen-

M 1 : 1 000